Das digitale Zeitalter, so wird oft gesagt, ist ein Zeitalter des Visuellen. An die Stelle der linearen Textualität, jahrhundertelang das bevorzugte Objekt bibliothekarischen Bemühens, treten zusehends knappe, rasch rezipierbare Textschnipsel mit »Twitter« als dem Idealtyp einer internetgemäßen »Schriftlichkeit«. Der solcherart dezimierte und marginalisierte Text ist nicht mehr in der Lage, die visuelle Kraft des Bildes, lange Zeit primär Beiwerk und bloße »Illustration«, einzuhegen und zu bändigen. Das Bild wird (wieder) zum Informationsträger eigenen Rechts – sagte es doch immer schon mehr als tausend Worte. Bibliothekare mögen dies bedauern, ängstigen braucht es sie nicht, gehören doch große Fototheken und Bildarchive schon von jeher zu ihrem Sammlungsauftrag. Mit der Übernahme des analogen *stern*-Fotoarchivs hat die Bayerische Staatsbibliothek auf diesem Feld nun eine weittragende Strategieentscheidung getroffen, deren Motive und Konsequenzen im Beitrag erläutert werden.

The digital age, it is often said, is a visual age. Linear textuality, for centuries the preferred subject of library-related activity, is being replaced by ever shorter snippets of instantly digestible text, with »Twitter« representing the ideal form of written, Internet-compatible text. Such depleted and marginalised text is no longer capable of delimiting and articulating the visual power of images, which for a long time were regarded primarily as trimmings and were included merely for »illustrative purposes«. Images are now (re)attaining the status of information carrier in their own right – saying more, as is claimed, than a thousand words. Librarians may find this regrettable, but they need not worry; after all, large photo libraries and picture archives have always been part of their collection mandate. By taking over the analogue *stern* photo archive, the Bayerische Staatsbibliothek has now made a far-reaching strategic decision in this field, the motives behind and consequences of which are explained in the article.

KLAUS CEYNOWA

15 Millionen Bilder für die »Ewigkeit«

Das *stern*-Fotoarchiv an der Bayerischen Staatsbibliothek

»Wo es um Fotos geht, wird jeder zum Buchstabengläubigen.«
(Susan Sontag)

Im Januar 2019 hat der Hamburger Verlag Gruner + Jahr das analoge Fotoarchiv des Wochenmagazins *stern* der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) in München geschenkt. Das Archiv umfasst mehr als 15 Millionen Bilder aus den Jahren 1948 bis 2001 in Form von Abzügen, Negativen und Dias. Mit dieser Schenkung wächst das Bildarchiv der Bayerischen Staatsbibliothek, das bisher 2,2 Millionen Objekte umfasste, zur größten zeitgeschichtlichen Fotosammlung in öffentlicher Trägerschaft heran. Die Herausforderungen der Digitalisierung, Erschließung, langfristigen Kuratierung und rechtssicheren Nutzbarmachung des *stern*-Fotoarchivs sind immens und lassen sich nur mit »langem Atem« und unkonventionellen Methoden angehen. Zugleich zwingen sie zu einer erneuten Reflexion des Selbstverständnisses und der Alleinstellungsmerkmale von Gedächtnisinstitutionen im digitalen Zeitalter.

Das analoge Fotoarchiv des *stern* kann ohne jede Übertreibung als das visuelle Gedächtnis nicht nur der Bundesrepublik, sondern ebenso des weltpolitischen Geschehens der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gelten. Der *stern* galt bis in die 1990er-Jahre als Inbegriff des Fotojournalismus, hinsichtlich der Qualität, Aktualität und visuellen Kraft seiner Fotoreportagen vergleichbar allenfalls mit den Magazinen »Paris Match« und »Life« (das jedoch bereits 1972 sein wöchentliches Erscheinen eingestellt hat). Beim *stern* waren zeitweise mehr als zwanzig festangestellte Fotojournalisten beschäftigt. Volker Hinz, einer der bedeutendsten *stern*-Fotografen, erinnert sich: »Ich weiß heute noch, wo ich stand, als Rolf Gillhausen anrief und mich fragte, ob ich zum *stern* kommen wolle. Etwas Tolleres gab es damals nicht! Das war 1974 und ich habe die Hand gehoben und ja gesagt. Damals waren beim *stern* nur die besten ihrer Zunft.«[1]

Das analoge *stern*-Fotoarchiv repräsentiert in weltweit einzigartiger Weise die große Zeit des Fotojournalismus als »abgeschlossene Epoche«, die zunächst durch die Dominanz der Bewegtbild-Berichterstattung und dann die ubiquitär verfügbare Bilderflut im Netz zusehends marginalisiert worden ist: »The advent of the smartphone and the tablet means that whatever happens anywhere in the world, you can rest assured that someone somewhere has taken a photo or video of it.«[2] Das *stern*-Fotoarchiv lädt damit, wie Raphael Geiger in einem Beitrag über die *stern*-Fotografie schreibt, ein zu einer »Reise in die Zeit, als der *stern* berühmt wurde. Berühmt dafür, dass Henri Nannen und seine Redaktion

https://doi.org/10.3196/1864295019666619 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

jede Woche das aufregendste Magazin der Welt machen wollten. Das war der Ehrgeiz. Und es bedeutete eine unendliche Suche nach den ›untold stories‹, den exklusiven, den unerzählten Geschichten, solche[n], die jeder sofort lesen wollte. Und: sehen.«[3]

Genau dieser Ensemblecharakter des Archivs als zeithistorisches Epochendokument macht es natürlich für Gedächtnisinstitutionen, deren Kernauftrag die Bewahrung, Kuratierung und Bereitstellung kulturellen Erbes »auf unbestimmte Zeit« ist, zu einem ganz besonderen Gegenstand des Sammlungsinteresses – salopp gesprochen zu einem »must have«.

Die Verhandlungen zur Übernahme des *stern*-Archivs

Die Bayerische Staatsbibliothek wurde auf das analoge Fotoarchiv des *stern* im Rahmen der Jahrestagung der *Arbeitsgemeinschaft der Bildarchive und Landesmedienzentren der öffentlichen Hand* im April 2017 aufmerksam. Auf dieser Tagung, die an der BSB stattfand, wurde von einer Mitarbeiterin des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) ein Vortrag gehalten mit dem etwas enigmatischen Titel »Von Bildern und Autoreifen. Wie das visuelle Gedächtnis der Bundesrepublik in einer Lagerhalle verschwindet. Das Bild-Archiv des *stern* und seine Geschichte«. Das ZZF hatte im Rahmen des Leibniz-Verbundprojektes »Visual History. Institutionen und Medien des Bildgedächtnisses« mit dem Archiv gearbeitet.[4] Der Vortrag selbst befasste sich – mit deutlich alarmistischen Obertönen – jedoch primär mit den vermeintlich unzureichenden Aufbewahrungsbedingungen, mit der Folge, dass die Tagungsdiskussion das Archiv ausschließlich im Problemfeld der Bestandserhaltung von Kulturgut verortete, nicht jedoch als Chance und Herausforderung seiner langfristigen Kuratierung, also der Kernkompetenz von Gedächtnisinstitutionen.

Für die Bayerische Staatsbibliothek war von vornherein klar, dass eine Annäherung an das *stern*-Archiv angesichts seines gewaltigen Umfangs nur in Form eines langfristigen und strategisch hoch priorisierten Commitments erfolgen könnte, das strukturell allenfalls mit dem Google-Projekt der BSB vergleichbar wäre. Andererseits ist der Umgang mit großen Fotosammlungen kein Neuland für die BSB, verfügt sie doch über ein eigenes und intensivst genutztes Bildarchiv mit rund 2,2 Millionen Objekten. Ausschlaggebend für die Entscheidung, mit dem Verlag Gruner + Jahr (G+J) in Verhandlungen zur Übernahme des analogen *stern*-Fotoarchivs zu treten, war neben der einzigartigen zeithistorischen und kulturellen Bedeutung des Archivs letztlich das Bauchgefühl: »Was wir einmal geschafft haben

1 Der jordanische König Hussein und seine dritte Ehefrau Alija – ein privater Moment jenseits der muslimischen Etikette
Foto: Bayerische Staatsbibliothek / Bildarchiv / Jay Ullal

https://doi.org/10.3196/1864295019666619 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

2 Ein Gesicht der Revolte: die 20-jährige Studentin Xia auf dem Pekinger Tian'anmen-Platz Anfang Juni 1989
Foto: Bayerische Staatsbibliothek / Bildarchiv / Harald Schmitt

(das Google-Projekt), bekommen wir auch ein zweites Mal hin«.

Vermittelt durch die Unternehmenskommunikation des Bertelsmann-Konzerns, zu dem Gruner + Jahr gehört, konnten im Sommer 2017 die Verhandlungen aufgenommen und zum Jahresende 2018 erfolgreich abgeschlossen werden – bei durchaus nicht unbedeutender Konkurrenz. Die Bayerische Staatsbibliothek hat sich in ihrer Verhandlungsposition von drei einfachen Prinzipien leiten lassen:

Das *stern*-Fotoarchiv kann nur als *Schenkung* übernommen werden. Eine Dauerleihgabe, mit der lediglich Lagerkosten von Hamburg nach München verschoben würden, kommt ebenso wenig infrage wie ein Ankauf; letzterer verbietet sich schon mit Blick auf die absehbaren Kuratierungskosten des Archivs.

Bezogen auf die zentrale Frage der Eigentums- und Nutzungsrechte am Archiv wird hypothetisch (!) von einem *Worst-Case-Szenario* ausgegangen, demzufolge das Archiv bis zum Erlöschen aller Urheberrechte nicht genutzt, sondern nur bewahrt werden kann. Entsprechend werden keinerlei bindende Verpflichtungen zur Erschließung, Digitalisierung und Nutzbarmachung des Archivs eingegangen.

Der »analoge Status« des Archivs (Negative, Dias, Abzüge) wird nicht als seine »Wesensform«, sondern als vorübergehende Materialität seines Inhalts betrachtet. Das Archiv wird als *»reiner Content«* gewertet, der schrittweise in das digitale Format als seinem Endzustand überführt und in diesem auch dauerhaft seinen Nutzen entfalten wird. In dieser Perspektive erscheint das Archiv in seiner aktuellen Gestalt nicht mehr als »Problem« oder gar »Relikt« im Prozess der kulturellen digitalen Transformation, sondern als ihr integraler Bestandteil – womit sich einige massive Denkblockaden in Wohlgefallen auflösen.

Die klare und transparente Kommunikation dieser Verhandlungsmaximen, verbunden mit einem gleichermaßen deutlichen und offenen Interesse am Archiv (»Als Gedächtnisinstitution können wir gar nicht anders, als es haben zu wollen!«), haben nach Einschätzung der Bayerischen Staatsbibliothek wesentlich zum Verhandlungserfolg beigetragen, dessen Ergebnisse in einem »Schenkungsvertrag« niedergelegt sind.

Der Schenkungsvertrag in seinen Grundzügen

Die Präambel des Vertrags formuliert die gemeinsame Intention, die der Schenkung zugrundeliegt: »G+J und BSB sind sich einig in dem Ziel, das analoge *stern*-Bildarchiv als zeitgeschichtlich einzigartige Quelle für zukünftige Generationen zu bewahren und zur Nutzung bereitzustellen.« Für beide Verhandlungspartner war

https://doi.org/10.3196/1864295019666619 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

3 Im Urlaub: Franz Josef Strauss mit seiner Frau Marianne und Tochter Monika, Cote d'Azur September 1981
Foto: Bayerische Staatsbibliothek / Bildarchiv / Jürgen Gebhardt

von Anfang an klar: Die bloße Existenz dieses unikalen Archivs begründet eine *unabweisbare Verantwortung für seine Zukunft*. Der Verlag nimmt diese Verantwortung wahr, indem er das Archiv nicht – etwa durch Zerschlagung und Verkauf – verwertet, sondern an eine Institution übergibt, deren Verantwortung wiederum das Bewahren »für die Ewigkeit« ist (bescheidener formuliert: »für unbestimmte Zeit«).

Sodann wird die eigentums- und nutzungsrechtliche Situation thematisiert: »BSB ist bekannt, dass die Eigentumslage an den Bildern des Schenkungsgegenstandes in weiten Teilen tatsächlich nicht dokumentiert und rechtlich nicht geklärt ist. Etwaige eigentumsrechtliche Ansprüche Dritter können deshalb nicht ausgeschlossen werden. BSB ist ferner bekannt, dass die nutzungsrechtliche Lage an den Bildern des Schenkungsgegenstandes, insbesondere die Einräumung urheberrechtlicher Nutzungsrechte daran, in weiten Teilen tatsächlich nicht dokumentiert und rechtlich nicht geklärt ist. Etwaige Ansprüche Dritter, insbesondere urheberrechtlicher Art, können deshalb nicht durchgängig ausgeschlossen werden.«

Auf der Grundlage dieser Einschränkungen wird zum Vollzug der Schenkung folgendes vereinbart: »Die Schenkung wird durch Übergabe und – soweit möglich – Übereignung des Schenkungsgegenstandes vollzogen. […] G+J räumt der BSB schenkweise die ausschließlichen, räumlich, zeitlich, inhaltlich und in jeglicher sonstigen Hinsicht unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten am Schenkungsgegenstand ein, soweit G+J über diese Rechte selbst verfügt.«

Als Kuratierungsverpflichtung wird festgelegt: »Die BSB wird den Schenkungsgegenstand sachgemäß aufbewahren, ihm die gleiche Sorgfalt wie ihren sonstigen Beständen und Sammlungen angedeihen lassen und ihn unter denselben Sicherheits- und Sorgfaltsbedingungen wie ihre sonstigen Bestände und Sammlungen bewahren.« Für den weiteren Umgang der Bayerischen Staatsbibliothek mit dem Archiv wird festgehalten: »Die BSB wird *in Abhängigkeit von den verfügbaren Finanzmitteln* die Digitalisierung und Erschließung des Schenkungsgegenstands vorantreiben, auch unabhängig von der Klärung der Rechte an den enthaltenen Bildern. Für Bilder mit ungeklärten Rechten erfolgt die Digitalisierung im Rahmen des geltenden Urheberrechts, insbesondere des § 60e UrhG. Aufgrund des immensen Umfangs des Schenkungsgegenstandes kann die Erschließung sich auch nur auf die Erfassung der bereits bei Übergabe den Bildern beigegebenen Metadaten beziehen.«

Damit sind die wesentlichen Bestimmungen des Schenkungsvertrages benannt, weitere Passagen be-

https://doi.org/10.3196/1864295019666619 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ziehen sich unter anderem auf die Nutzung des Archivs durch G+J und die BSB für Publikations- und Kommunikationszwecke, für Bestellungen durch Dritte sowie auf Maßnahmen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Rechteklärung am Bildmaterial des *stern*-Archivs erscheint auf den ersten Blick als eine kaum lösbare Aufgabe, selbst wenn man sich auf die festangestellten *stern*-Fotografen beschränkt – die allerdings auch den Löwenanteil des Archivs ausmachen. Der Grund ist einfach: Die seinerzeit geschlossenen Verträge – und deren Änderungen und Ergänzungen im Zeitverlauf – sind nur in ganz wenigen Fällen überhaupt noch dokumentiert, der Bayerischen Staatsbibliothek konnten gerade einmal noch drei Verträge vorgelegt werden. Diese räumen zwar einerseits dem Verlag umfassende Rechte ein: »Sofern dem Vertragspartner Urheber- und Leistungsschutzrechte erwachsen, räumt er für alle von ihm für den Verlag erstellten Beiträge (Text und Bild) das unbeschränkte ausschließliche Nutzungsrecht an sämtlichen ihm erwachsenden Urheber- und Leistungsschutzrechten dem Verlag ein. […] Alle Rechte des Verlages verbleiben diesem ohne Befristung und über die Beendigung des Anstellungsverhältnisses hinaus.«

Andererseits finden sich Sonderbestimmungen, etwa »hinsichtlich des Verbleibs der Rechte und des Fotomaterials« bei Vertragsbeendigung. So kann laut einem der vorliegenden Verträge der Fotograf »vom Verlag das Original-Bildmaterial herausverlangen, wird es dem Verlag aber bei Bedarf wieder zur Verfügung stellen. Alles übrige Bildmaterial verbleibt beim Verlag.« Hier wird man vermutlich schon an der zweifelsfreien Klärung der Frage, was man denn unter den seinerzeitigen technischen Bedingungen der Bildübermittlung unter »Original-Bildmaterial« zu verstehen habe, scheitern.

Nutzungsvereinbarungen mit *stern*-Fotografen

Um hier aufwandsarm und effizient voranzukommen, hat die Bayerische Staatsbibliothek nach dem Abschluss des Schenkungsvertrages eine »Nutzungsvereinbarung« entwickelt, die – Stand Oktober 2019 – mit 13 ehemaligen *stern*-Fotografen bzw. deren Bevollmächtigten abgeschlossen werden konnte.[5] Da es sich hierbei ausnahmslos um festangestellte Fotografen handelt, die durchgängig über viele Jahre (in einigen Fällen sogar mehr als zwei Jahrzehnte) für den *stern* gearbeitet haben, sind auf diese Weise bereits für rund 65 % des *stern*-Fotoarchivs die künftigen Nutzungsrechte geklärt. Hervorzuheben ist, dass einige dieser Fotografen derzeit bei sich verwahrte Bestände an die Bayerische Staatsbibliothek rückübergeben haben oder dies planen, so dass das Gesamtvolumen des Archivs perspektivisch

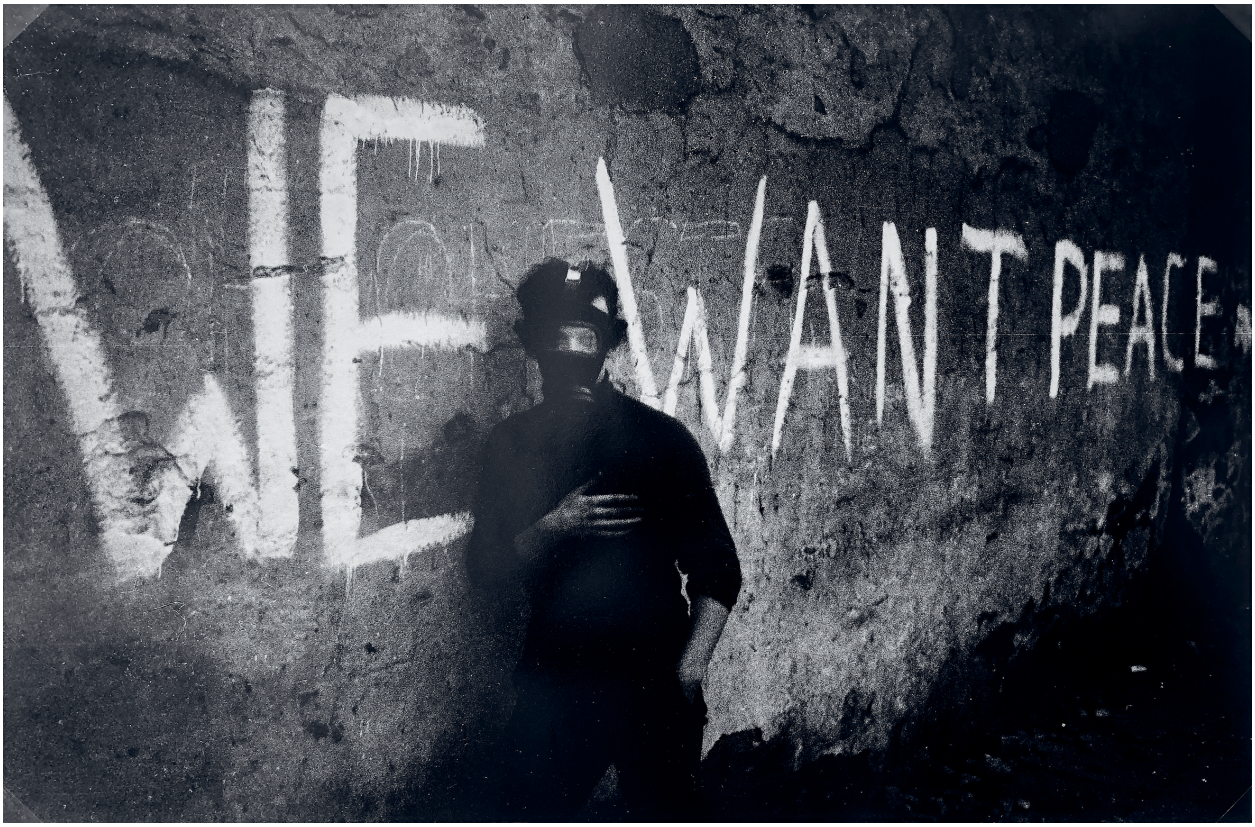

4 Erster Preis World Press Award 1969 für Hanns-Jörg Anders: Unruhen in Nordirland
Foto: Bayerische Staatsbibliothek / Bildarchiv / Hanns-Jörg Anders

https://doi.org/10.3196/1864295019666619 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

auf bis zu 17 Millionen Fotos anwachsen wird. Die BSB führt die Gespräche zum Abschluss der Nutzungsvereinbarung kontinuierlich mit weiteren ehemaligen *stern*-Fotografen (festangestellten wie freien) bzw. deren Bevollmächtigten oder Rechtsnachfolgern fort.

Die Rechte der Bayerischen Staatsbibliothek werden in der Nutzungsvereinbarung wie folgt festgelegt: »Die BSB ist berechtigt, die überlassenen Fotomaterialien (Abzüge, Dias, Negative) des *stern*-Fotoarchivs, deren Urheber der Fotograf ist, zu digitalisieren und in digitaler Form über das Bildarchiv der BSB im Internet anzuzeigen und den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen des Bildarchivs der BSB entsprechend zur Nutzung anzubieten. Die Anzeige erfolgt in reduzierter Webdarstellung gemäß den Richtlinien des Bildarchivs der BSB. […] Der Fotograf räumt der BSB hiermit das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Fotomaterialien umfassend zu allen Zwecken, auch mit dem Ziel einer kommerziellen Verwertung, zu nutzen. Die Rechtseinräumung umfasst ausdrücklich alle bekannten und derzeit noch unbekannten Nutzungsarten.«

Die Verwendung der Fotomaterialien für Endnutzer ist grundsätzlich kostenpflichtig: »Jede Art der Verwendung der Fotomaterialien durch Nutzer / Kunden der BSB ist für den Besteller im Verhältnis zur BSB entgeltpflichtig. Das Bildmaterial wird dem Besteller ausschließlich in digitaler Form überlassen. […] Die Höhe der vom Bildarchiv der BSB erhobenen Entgelte richtet sich grundsätzlich nach dem Nutzungsmedium, dem Verbreitungsgebiet sowie der Art und dem Umfang der Nutzung und orientiert sich dabei an den jährlich aktualisierten Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (mfm). […] In Einzelfällen werden die zu erhebenden Entgelte zwischen BSB und Besteller individuell verhandelt.« Und es gilt: »An allen aus der Verwertung der Fotomaterialien erzielten Nettoerlösen wird der Fotograf mit 50 % beteiligt.«

Eine weitere Vertragsklausel eröffnet dem Fotografen die Option, Fotos von der Vermarktung durch die Bayerische Staatsbibliothek auszuschließen: »Der Fotograf kann einzelne Fotomaterialien, die nicht in der Zeitschrift *stern* veröffentlicht wurden, von der Verwertung durch das Bildarchiv der BSB ausschließen. In diesem Fall wird die BSB die Digitalisate dieser Fotomaterialien […] nur anzeigen, jedoch nicht zur Verwendung durch Besteller anbieten.« Hierunter können zum Beispiel Bilder fallen, die der Fotograf exklusiv selbst verwerten möchte.

Weiterhin wird die Entgeltfreiheit für Publikationen, Ausstellungen und bestimmte wissenschaftliche Zwecke festgelegt: »Die Nutzung der Fotomaterialien ist entgelt-

5 Ganz entspannt im Hier und Jetzt: Bhagwan Shree Rajneesh und eine Jüngerin im Ashram in Poona im Jahr 1977
Foto: Bayerische Staatsbibliothek / Bildarchiv / Jay Ullal

https://doi.org/10.3196/1864295019666619 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

6 Der Weltmeister: Paul Breitner 1974
Foto: Bayerische Staatsbibliothek / Bildarchiv / Peter Thomann

frei für (a) eigene Ausstellungen und eigene Publikationen der BSB, und (b) für wissenschaftliche Auswertungen und Analysen der Digitalisate der Fotomaterialien, zum Beispiel durch Data Mining oder Bilderkennungssoftware, für die die BSB geeignete Werkzeuge bereitstellt. […] Möchte der Fotograf Fotomaterialien für eigene Ausstellungen und eigene Publikationen nutzen, so werden ihm diese – soweit aufwandsseitig zumutbar durch die BSB lokalisierbar – unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Alternativ kann der Fotograf auch die von der BSB erstellten Digitalisate dieser Fotomaterialien unentgeltlich für eigene Ausstellungen und eigene Publikationen verwenden.«

Zudem wird – ein für die Bayerische Staatsbibliothek essentieller Passus – explizit formuliert, dass die Voraussetzungen für die praktische Umsetzung der Nutzungsvereinbarung nicht »von heute auf morgen«, sondern nur langfristig geschaffen werden können: »Klarstellend wird festgehalten, dass die Erschließung, Digitalisierung und Anzeige im Rahmen des Bildarchivs abhängig von den verfügbaren Personal- und Finanzmitteln der BSB erfolgt. Dementsprechend kann sowohl die Nutzung der Fotomaterialien und der Digitalisate durch die BSB wie auch durch den Fotografen erst sukzessive erfolgen, wenn diese faktischen Grundlagen vorliegen.« Abschließend wird vereinbart: »Die Vereinbarung gilt ebenfalls für die Rechtsnachfolger des Fotografen bis zum Erlöschen des Urheberrechts an den Fotomaterialien.«

Es wird deutlich, dass die Nutzungsvereinbarung insgesamt so gestaltet ist, dass für beide Seiten eine langfristig tragfähige Win-win-Situation entsteht. In allen Gesprächen mit den *stern*-Fotografen zeigte sich, dass die durchgängig positive Resonanz auf die Übernahme des Fotoarchivs durch die Bayerische Staatsbibliothek im Kern dadurch motiviert ist, dass das eigene Lebenswerk sowohl *als solches* wie auch im Kontext des *Gesamt-Ensembles* des *stern*-Fotoarchivs nun hinsichtlich seiner dauerhaften Bewahrung und Nutzbarmachung – im Digitalen zudem weltweit – gesichert ist. Man sieht sich mit seinem Beitrag zu dieser einzigartigen Sammlung wertgeschätzt und »angekommen« – in einer Institution, zu deren Kerngeschäft genau dies gehört.

Die nächsten Schritte: Digitalisierung! – Erschließung?

Wie wird sich nun der weitere Umgang der Bayerischen Staatsbibliothek mit dem *stern*-Fotoarchiv gestalten? Führt man sich den Umfang des Archivs vor Augen, wird unmittelbar ersichtlich, dass die herkömmlichen Standards und Verfahren der Digitalisierung und Erschließung mit Blick auf das Ziel einer zügigen Bereitstellung und Nutzbarmachung signifikanter Bildmengen geradezu prohibitiv sind.

https://doi.org/10.3196/1864295019666619 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Das Archiv besteht aus drei Teilen: (1) das Negativarchiv, das bis zum Umzug nach München im Verlagsgebäude von G+J aufbewahrt wurde. Dieses umfasst 181 Brettmeter Leitzordner mit insgesamt rund 2.200 Ordnern. (2) Das sogenannte A-Archiv mit Abzügen und Dias in rund 1.400 Archivkartons in Umzugskartongröße. Das A-Archiv enthält diejenigen Fotomaterialien, die von G+J noch vergleichsweise häufig genutzt wurden. Das A-Archiv war in der Lagerhalle eines Logistikunternehmens in Hamburg untergebracht. (3) Das sogenannte B-Archiv ebenfalls mit Abzügen und Dias in rund 920 Kartons mit denjenigen Fotomaterialien, die nur noch sehr selten genutzt wurden. Das B-Archiv wurde ebenfalls in einer Lagerhalle in Hamburg, betrieben von einem anderen Logistikunternehmen, verwahrt. Alle Archivteile befinden sich hinsichtlich Ordnung, Sauberkeit und Lagerbedingungen in einem einwandfreien Zustand, die auf der erwähnten Bildarchiv-Tagung 2017 geäußerten Monita konnten von der BSB nicht nachvollzogen werden. Der Umzug des Gesamtarchivs nach München erfolgte im Mai und Juni 2019 mit insgesamt acht, speziell für Kunsttransporte ausgestatteten LKWs.

Die Erschließungssituation ist aufgrund mehrerer Zeitschnitte komplex und uneinheitlich. Die Negative sind in unterschiedlicher Tiefe und Granularität in ihrer Mehrzahl nach Themen, Personen, Aufnahmedaten und Fotografen erschlossen, Dias und Positive sind innerhalb der Kartons zumeist in Hängeregistraturen ebenso sortiert. Die im *stern* abgedruckten Fotos sind in aller Regel durch einen roten Klebepunkt gekennzeichnet, und direkt bei den Negativstreifen und auch auf den Rückseiten der Abzüge befinden sich teilweise ebenfalls inhaltserschließende Kurzinformationen. Darüber hinaus existieren noch mehrere, zu unterschiedlichen Zeiten angelegte, unterschiedlich lang geführte und unterschiedlich intensiv gepflegte Datenbanken, die primär der zügigen Auffindbarkeit bestimmter Konvolute dienten, z. B. durch die Trennung »wichtiger« von weniger wichtigen Themen. Zusammengefasst kann man sagen, dass sich für die überwiegende Zahl der 15 Millionen Fotos Metadaten direkt beim Einzelbild oder bei Bild-Konvoluten (zum Beispiel eine Fotostrecke zu einem *stern*-Beitrag) finden lassen – wenn auch in rudimentärer Form.

Die Bayerische Staatsbibliothek wird ab der ersten Jahreshälfte 2020 eine europaweite Digitalisierungsausschreibung für eine signifikante Menge diejenigen Fotomaterialien des *stern*-Archivs vorbereiten, zu denen Nutzungsvereinbarungen vorliegen. Teil dieser Ausschreibung wird die Miterfassung der bei den Fotos vorhandenen Erschließungsdaten sein. Parallel dazu ist die Lizenzierung einer Bilddatenbank vorgesehen, über die zum einen ein eigenständiges *stern*-Bildportal zur Recherche und Bestellung der digitalisierten Materialien angeboten wird, und die zum anderen das in die Jahre gekommene Bildportal der sonstigen Fotosammlungen der BSB ablösen soll. Ziel ist es, so wenig wie möglich selbst entwickeln und betreiben zu müssen, bis hin zur Nutzung kommerzieller Cloud-Anbieter für das Hosting der absehbar gewaltigen Datenmengen.

Die derart begrenzte Erschließung des *stern*-Fotoarchivs entspricht der im Schenkungsvertrag benannten Vorgehensweise, der zufolge (s. o.) diese »sich auch nur auf die Erfassung der bereits bei Übergabe den Bildern beigegebenen Metadaten beziehen« kann. Diese Beschränkung wird erwartbar die Kritik an einer nur mangelhaften *Kontextualisierung* der angebotenen Bildermassen auf sich ziehen, gemäß Susan Sontags bekanntem Diktum: »Das Problem besteht nicht darin, dass die Menschen sich anhand von Fotos erinnern, sondern darin, dass sie sich nur an die Fotos erinnern. […] Erinnern bedeutet immer weniger, sich auf eine Geschichte zu besinnen, und immer mehr, ein Bild aufrufen zu können.«[6]

Eine Lösung dieser Problematik kann, wenn überhaupt, nur durch die gerade auch infolge der Massendigitalisierung zusehends wachsende Leistungsstärke semantischer Discovery-Systeme (wie etwa das an der BSB eingesetzte System Yewno[7]) im Zusammenspiel mit fortgeschrittener Bilderkennungssoftware gelingen. »Erinnern« bedeutet in digitalen Wissensräumen nämlich nicht, »ein Bild aufrufen zu können«, dass wünschenswerterweise durch eine »tiefe« oder »reichhaltige« Objektbeschreibung angemessen erschlossen und damit kontextualisiert ist. Es bedeutet vielmehr die Gegebenheit des jeweils im Fokus der Wahrnehmung stehenden Bildes *in dichter Vernetzung* mit einer Vielzahl anderer Digitalobjekte (von denen einige wiederum Bilder sind) in einem sich prinzipiell ins Endlose entfaltenden Beziehungsraum.[8]

Zwar geht die Massendigitalisierung nahezu zwangsläufig mit der Entkontextualisierung der digitalisierten Objekte einher, zugleich aber ist sie auch – paradoxerweise – die zwingende Voraussetzung für die Rekontextualisierung dieser Objekte durch ihre Einbindung in semantisch dichte Netze. Je mehr digitale Daten vorliegen, je vielfältiger und diverser diese Daten sind, umso intensiver und vielschichtiger kann sich die Verknüpfung und Vernetzung des je einzelnen Digitalobjekts gestalten. Das Objekt steht dann niemals bezugslos im digitalen Raum, sondern wird durch ein sich permanent weiter entfaltendes Netz zugeordneter Objekte getragen und eingebettet, aber auch relativiert, hinterfragt, differenziert und historisiert – »kontextualisiert« eben.

Kein einzelner Inhalt ist mehr einfach »da« (und wartet auf jemanden, der ihn »erschließt«), sondern er ist immer schon eingebettet in ein »reiches« und differenziertes Beziehungsfeld assoziierter und verknüpfter Inhalte. Die Kontextualisierung erfolgt nicht mehr »vertikal«, sondern »horizontal«, das jeweils interessierende Einzelobjekt »erschließt« sich durch seine Vernetztheit im digitalen Wissensraum. Auf den konkreten Anwen-

https://doi.org/10.3196/1864295019666619 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

dungsfall des *stern*-Fotoarchivs bezogen heißt dies, dass jedes digitalisierte Foto unser visuelles Gedächtnis ein Stück weiter kontextualisiert und damit genau den Wissensraum erweitert, in dem wir uns – mit Susan Sontag gesprochen – einer Geschichte besinnen können. Und genau deshalb kann es auch nie ein vermeintliches »Zuviel« an Digitalität geben.

»Gedächtnisinstitution« als Alleinstellungsmerkmal

Es ist das Privileg und die Pflicht der großen Gedächtnisinstitutionen, diesen neuen Wissensraum zu gestalten – inhaltlich (content …) wie technologisch (… in context). Hierin finden Gedächtnisinstitutionen ihr Alleinstellungsmerkmal gerade auch in der digitalen Welt. Sie allein sind von der Gesellschaft bewusst zu dem Zweck installiert worden, Wissen und kulturelles Erbe »auf unbestimmte Zeit« verfügbar und nutzbar zu erhalten. Dieser Auftrag ist in seinem Kern unbezweifelt und unverzichtbar – denn in Erinnerung und Gedächtnis geht es nicht um die Vergangenheit, sondern die Gestaltbarkeit der Zukunft. Die Arbeit der kommenden Jahre am *stern*-Fotoarchiv kann somit auch als Paradigma der Neukonfiguration unseres visuellen Gedächtnisses in der digitalen Welt betrachtet werden.

Anmerkungen

1 Zollner, Manfred: Volker Hinz. Mit ihm endete eine Ära beim deutschen Flaggschiff des Bildjournalismus [Interview]. In: fotoMAGAZIN. Verfügbar unter: https://www.fotomagazin.de/bild/interview/volker-hinz [Zugriff am: 19.06.2019]. Rolf Gillhausen war seinerzeit Stellvertretender Chefredakteur und Art Director beim *stern*.

2 Bauernschmitt, Lars und Hicks, Tony: Making (Photo-)Business of War and Violence. In: Images in Conflict – Bilder im Konflikt. Hrsg. von Karen Fromm, Sophia Greif, Anna Stemmler. Kromsdorf 2018, S. 309-320, hier S. 313.

3 Geiger, Raphael: Jay Ullal – vor seiner Kamera spielte sich die Weltgeschichte ab. In: stern, https://www.stern.de/politik/ausland/jay-ullal----vor-seiner-kamera-spielte-sich-die-weltgeschichte-ab--8376696.html [Zugriff am: 19.06.2019].

4 Vgl.: Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam: Kooperationsprojekt »Visual History. Institutionen und Medien des Bildgedächtnisses«. Verfügbar unter: https://zzf-potsdam.de/de/forschung/linien/visual-history-institutionen-medien-des-bildgedachtnisses [Zugriff am: 19.06.2019].

5 Die Fotografen sind: Hanns-Jörg Anders, Axel Carp, Jürgen Gebhardt, Rolf Gillhausen, Fred Ihrt, Perry Kretz, Cornelius Meffert, Klaus Meyer-Andersen, Mihaly Moldvay, Herbert Peterhofen, Harald Schmitt, Peter Thomann, Jay Ullal.

6 Sontag, Susan: Das Leiden anderer betrachten [übersetzt von Reinhard Kaiser, Engl. Regarding the Pain of Others, New York 2003]. Frankfurt a. Main, 5. Auflage 2017, hier S. 103 f.

7 Vgl. Gillitzer, Berthold: Vom Recherchesystem zum inferentiellen Service – ein Paradigmenwechsel? Yewno, ein semantischer Discovery Service im Pilotversuch an der Bayerischen Staatsbibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 64.2 (2017), S. 71-78. Verfügbar unter: https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00252899/2_j17-h2-auf-2.pdf [Zugriff am: 19.06.2019].

8 Vgl. Ceynowa, Klaus: Der Text ist tot – Es lebe das Wissen! In: Hohe Luft. Philosophie-Zeitschrift. 1 (2014), S. 52–57.

Der Verfasser
Dr. Klaus Ceynowa, Generaldirektor,
Bayerische Staatsbibliothek,
Ludwigstraße 16, 80539 München,
ceynowa@bsb-muenchen.de
Foto: BSB / H.-R. Schulz

https://doi.org/10.3196/1864295019666619 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -